

# Niederschrift über die 35. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 18.07.2023  
Ort, Raum: in der Kulturhalle Witzmannsberg

## Öffentliche Sitzung

### **Ö/1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um 18:00 Uhr die 35. Sitzung des Gemeinderates Ahorn der Wahlperiode 2020/2026.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

#### **Totengedenken an Markus Heinrich**

Der Gemeinderat Ahorn gedenkt dem 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Triebsdorf-Finkenau, Herrn Markus Heinrich, der am 08.07.2023 verstorben ist.

Markus Heinrich ist 1982 in den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Triebsdorf-Finkenau eingetreten und hat seine Kamerad/innen in zahlreichen Einsätzen tatkräftig unterstützt. Er war im Feuerwehrverein von 2002 bis 2009 als 2. Vorstand und seit 2009 als Schriftführer tätig. 2017 wurde Markus Heinrich zum 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Triebsdorf-Finkenau gewählt und führte das Amt bis zu seinem Tod aus.

Die Gemeinde Ahorn dankt Markus Heinrich für seine ehrenamtliche Tätigkeit und wir ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

### **Ö/2 Genehmigung der Niederschrift**

---

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2023 wurde genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

### **Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte**

---

Es lagen keine Sachverhalte vor.

### **Ö/4 Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlasstes aus der letzten Sitzung**

---

#### **Abschluss der einfachen Dorferneuerung**

Das Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken hat mit Schreiben vom 05.07.2023 mitgeteilt, dass der Verwendungsnachweis für die Maßnahmen der Dorferneuerung Witzmannsberg II

---

(Außenanlage, Gastronomie, Abbrucharbeiten Mehrzweckhalle) geprüft wurden und die Schlusszahlung erfolgt ist.

Die förderfähigen Gesamtkosten beliefen sich auf 1.113.000,- €. Sie wurden mit öffentlichen Mitteln aus dem Bayerischen Dorfentwicklungsprogramm in Höhe von 828.000,- € (ca. 75 %) bezuschusst. Der seitens der Gemeinde Ahorn aufzubringende Kostenanteil betrug 285.000,- €.

---

## **Ö/5 Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen**

### **Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.06.2023 wird Folgendes bekannt gegeben:**

Für den Bauhof wurde nach Einholung verschiedener Angebote ein neuer Schlepper Massey Ferguson 5711 MDyna-4 4 WD über die BayWa AG, Bamberg, bestellt. Die Auslieferung wird im September erfolgen.

### **Sachstandsbericht zum Bau einer Druckleitung und eines Geh- und Radweges zwischen Wohlbach und Schafhof**

Der Bau der neuen Druckleitung ist im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Coburg geplant. Der Landkreis will entlang der CO12 den Bau eines Geh- und Radweges auf der Freistrecke zwischen den Ortsteilen Schafhof und Wohlbach bauen. Zudem sollen noch Deckenbaumaßnahmen und die Ertüchtigung eines Durchlasses auf der bestehenden Straße und von der Gemeinde eine Gehwegverlängerung am Ortseingang Wohlbach durchgeführt werden. Parallel zum Radweg soll in Vorbereitung für die notwendige Stilllegung der Kläranlage Wohlbachsgrund (Betriebserlaubnis erlischt) durch die Gemeinde eine neue Druckleitung verlegt werden. Hierzu wurde über die Zentrale Beschaffungsstelle Coburg eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt, zu der am 01. Juni 2023 die Submission stattfand. In deren Ergebnis musste festgestellt werden, dass lediglich zwei Bieter Angebote abgegeben haben und diese mit ca. 76 % (Bezogen auf die Gesamtmaßnahme) über der Kostenberechnung lag.

Der Gemeinderat Ahorn hat die Erklärungen zum laufenden Vergabeverfahren zur Kenntnis genommen und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Betrachtung der geplanten Aufhebung selbigen Verfahrens zugestimmt, die Ausschreibung aufzuheben und der Neuausschreibung der Bauleistungen für den Herbst 2023 mit Auftragsvergabe noch in 2023 und baulicher Umsetzung im Jahr 2024 befürwortet. Als neuer Baubeginn würde dann der März 2024 mit Fertigstellung im November 2024 anberaumt.

---

## **Ö/6 Vorlage von Bauanträgen**

---

### **Ö/6.1 Antrag auf Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudes zu einer Wohnung, Sandstraße 5 a, 96482 Ahorn-Witzmannsberg**

---

#### **Sachverhalt:**

Herr Sebastian Bachmann und Frau Daniela Genslein möchten auf dem Grundstück Sandstraße 5, 96482 Ahorn OT Witzmannsberg, eine bestehende ehemals landwirtschaftlich genutzte Scheune zu einer neuen Wohneinheit umnutzen. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich nach § 34 Abs. 1 BauGB und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein. Aufgrund der Gebäudeklasse des Bestandsbaus wurde erforderlicher Brandschutznachweis erstellt. Durch die Umnutzung ändern sich die vorhandenen Gebäudeabmessungen nicht. Die Erschließung ist über die Sandstraße gegeben. Die Beteiligung der Nachbarn wurde ordnungsgemäß durchgeführt und gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.

---

**Beschluss:**

Für das Bauvorhaben Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudes zu einer Wohnung, Sandstraße 5 a, 96482 Ahorn-Witzmannsberg, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/7 Kulturhalle Witzmannsberg: Beratung und Beschluss über die Unkostenbeiträge für die Vermietung**

---

**Sachverhalt:**

Um die Vermietung der Kulturhalle Witzmannsberg voranzubringen, haben sich die Fraktionsführer und Bürgermeister Martin Finzel über die Unkostenbeiträge beraten.

Um den Mietern, den örtlichen und überörtlichen Vereinen und Verbänden sowie Privatpersonen und Firmen entgegenzukommen, wurde vereinbart, die festgesetzten Nutzungspauschalen um 1/3 zu senken. Die angepasste Gebührenliste hat jedes Gemeinderatsmitglied zur Kenntnis erhalten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Ahorn beschließt die Unkostenbeiträge zur Vermietung der Kulturhalle für zwei Jahre zum geminderten Satz gemäß der vorliegenden Gebührenliste.

Angesichts der hohen Sanierungskosten der Kulturhalle soll diese Gebührenliste strikt eingehalten werden und nach zwei Jahren eine Evaluation dieser Entscheidung erfolgen, die dem Gemeinderat vorzulegen ist.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/8 Sachstand der Baumaßnahmen**

---

**Ausbaggern des Feuerlöschteiches in Witzmannsberg**

Der Feuerlöschteich in Witzmannsberg wird voraussichtlich Ende Juli ausgebaggert und neu abgedichtet. Zuvor erfolgt natürlich noch die notwendige Abfischung.

**Barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen in Triebsdorf und Witzmannsberg**

Anfang August beginnen die Bauarbeiten zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle in Triebsdorf auf Höhe des Feuerwehrhauses. Hier ist eine Verengung der Fahrbahn geplant, um eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen.

Im Zuge der barrierefreien Umgestaltung der Bushaltestelle in der Ortsmitte von Witzmannsberg (Ende August – Anfang September) soll dann das Umfeld des Feuerlöschteiches in Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen ebenfalls neu gestaltet werden.

**Sanierung des Fleckenweges**

Die Ausschreibung für die Sanierung des Fleckenweges ist erfolgt. Die Auftragsvergaben können voraussichtlich Ende August erfolgen. Geplanter Baubeginn ist ab Mitte September 2023.

---

**Barrierefreier Umbau des Rathauses**

Der Umzug der Verwaltung in die Gastronomie- und Wohnräume der Kulturhalle ist bereits vollzogen, so dass seit 17.07.2023 der Betrieb wieder gewährleistet ist. Der frühzeitige Umzug erfolgte vor dem Hintergrund, dass im Oktober die Landtagswahlen anstehen und so die Sicherheit der Technik und Wahlunterlagen gewährleistet werden kann.

1. Bürgermeister Martin Finzel dankt allen Mitarbeiter\*innen der Verwaltung für die reibungslose und schnelle Durchführung des Umzuges. Sein Dank gilt vor allem auch den Mitarbeitern des Bauhofes, die die nötigen Vorarbeiten in Witzmannsberg geleistet haben sowie den Mitarbeitern des Bauamtes für die Koordinierung des Umzuges und Einrichtung der EDV-Technik.

Der Umzug der Verwaltung ist notwendig, da die Barrierefreiheit in öffentlichen Räumen und Gebäuden eine gesetzliche Verpflichtung darstellt. So muss im Rathaus ein Aufzug eingebaut sowie Rettungswege eingerichtet werden. Es stehen aber auch Sanierungsarbeiten an den Toiletten an sowie umfangreiche Dacharbeiten, um ein funktionstüchtiges und zeitgemäßes Rathaus zu erhalten.

---

**Ö/9      Anfragen**

---

Es wurde angeregt, dass wegen der Parksituation in der Ortsmitte ein Ortstermin stattfinden sollte, da mit dem Umbau der Bushaltestelle auch eine Umzeichnung der Parkflächen notwendig sein wird.

Die Anregung wird aufgenommen und an den Bauausschuss bzw. das Ordnungsamt weitergeleitet.

Es wurde angefragt, ob die Bierleitung bei Vermietung der Kulturhalle von den Benutzern vorher gespült werden muss und Reinigungsarbeiten durchzuführen sind.

Bürgermeister Martin Finzel erläutert, dass die Übergabe der Kulturhalle besenrein zu erfolgen hat. Reinigungsarbeiten werden von den Mitarbeitern der Gemeinde Ahorn ausgeführt. Eine Zwischenreinigung wie z.B. bei mehrtägigen Veranstaltungen (Theatergruppe) kann nach Absprache von Vereinsangehörigen durchgeführt werden.

Bei Benutzung der Zapfanlage muss die Reinigung in ein Zapfbuch eingetragen werden. Diese Arbeiten sind generell von Gemeindebediensteten auszuführen.

**Gemeinde Ahorn  
Ahorn, 12.09.2023**

Martin Finzel  
Vorsitzender

Christine Blinzler  
Schriftführer/in